

## Verschiedenes.

**Förderung der Friedensindustrien.** Mit der fortschreitenden Ueberzeugung, dass der Weltkrieg sich seinem Ende nähert und wir in absehbarer Zeit zur friedlichen Arbeit zurückkehren werden, vermehren sich die Massnahmen, diese vorzubereiten. Es ist daher nicht ohne Bedeutung, dass der Vorsitzende der Zentralstelle für die Interessenten der Leipziger Mustermessen, Herr Generaldirektor Ph. Rosenthal in Selb i. B., der zugleich Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses der deutschen Friedensindustrien ist, in das Direktorium der auf Anregung des Reichswirtschaftsamts gegründeten Aussenhandelsgesellschaft berufen worden ist.

Unter dem Namen „Konstant“ mit der Nr. 9368 bringt die Firma Georg Jacob, G. m. b. H., Leipzig, eine Flüssigkeit in den Handel, in der die angerührte Leuchtmasse tage- und wochenlang weich bleibt. Viele der Fachgenossen haben das Herrichten von Taschenuhren mit Leuchtmasse bisher ungern ausgeführt, weil die Masse immer eintrocknete. Durch „Konstant“ ist dieser Uebelstand behoben. Die Firma Georg Jacob hat sich nach vorgenommenen praktischen Versuchen den Alleinverkauf dieses Mittels gesichert. „Konstant“ wird in 125 g-Flaschen zu 2,50 Mk. für die Flasche verkauft. — Gebrauchsanweisung auf jeder Flasche. — Zu haben in allen Furniturenhandlungen.

„Ich zahle Ihnen das Gehalt während des Krieges weiter“ — keine Zusage auf ungewisse Dauer. (Nachdr. verb.) Aeusserst zahlreich sind die Fälle, in denen bei Ausbruch des Krieges einem Angestellten vom Geschäftsherrn die schriftliche Zusage gemacht wurde, dass er ihm in der Voraussicht der späteren Wiederaufnahme seiner erspriesslichen Tätigkeit für die Dauer des Krieges das Gehalt weiterzahlen werde. Ist nun in solchen Fällen der Geschäftsherr auch bei einer noch so langen Dauer zur Einhaltung seines Versprechens verpflichtet? Das Reichsgericht hat in einem seiner jüngsten grundsätzlichen Urteile (12. März 1918) diese Frage glatt verneint und dabei ausgeführt:

Wenn auch zwischen den Parteien nicht vereinbart worden ist, dass das Dienstverhältnis regulär gekündigt werden könne, so hat der Richter doch kraft des Gesetzes die Machtvollkommenheit, den Vertrag zu ergänzen. Dabei kann für den Richter die Rücksicht auf Treu und Glauben und die Verkehrs-sitte (§ 157, BGB.) ebenso auch der Gedanke massgebend sein, wie die Parteien sich das Verhältnis gedacht haben würden, wenn ihnen die Möglichkeit einer sehr langen Kriegsdauer vorgeschwebt haben würde. In dieser Hinsicht hatte der Vorderrichter festgestellt, dass bei Ausbruch des Krieges allgemein die Auffassung herrschte, die kriegführenden Staaten würden auf keinen Fall imstande sein, die Kriegskosten auf Jahre hinaus aufzubringen; weder der Geschäftsherr noch auch der Angestellte hätten mit einer so langen Dauer des Krieges gerechnet. Hätten die Parteien eine längere Dauer in Betracht ge-

zogen, so hätte der Geschäftsherr sich voraussichtlich nicht auf unbestimmte Zeit gebunden, sondern würde sich eine angemessene Kündigungsfrist vorbehalten haben. Dem Vorderrichter ist darin beizutreten, dass der Geschäftsherr nach 2 1/2-jähriger Dauer des Krieges die Befugnis habe, von seinem ordnungsmässigen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, nachdem die Verhältnisse sich in so ungünstiger Weise entwickelt hatten. sk.

**Kiel.** Ein grosser Einbruch wurde im Geschäft des Kollegen Herrmann ausgeführt. Nach dem Zerschlagen der Ladentür wurde das Schaufenster ausgeräumt und Uhren und Goldsachen im Werte von 6000 Mk. gestohlen. Die Nummern der Uhren können leider nicht bekanntgegeben werden. Kollege Herrmann ist seit 2 1/2 Jahren im Felde.

**Vereinigung deutscher Uhrglasfabriken.** Sämtliche deutschen Uhrglasfabriken begründeten unter der Firma Vereinigung deutscher Uhrglasfabriken einen Verkaufsverband zwecks Absatzregelung der von den vereinigten Fabriken hergestellten Taschenuhrgläser.

**Düsseldorf.** H. Moritz eröffnete Mittelwache 13 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

**Schloppe (Westpr.).** Uhrmacher Franz Grams wurde zum Ratmann der hiesigen Stadt gewählt.

**Magdeburg.** Am 1. April blickt Herr Fried. Kopp auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Ludwig Wermuth zurück.

**Gestorben:** Uhrmachermeister Clemens Anton Thiele in Reichenbrand bei Chemnitz im Alter von 75 Jahren. — Uhrmachermeister J. B. Daffinger in München im Alter von 55 Jahren. — Uhrmacher Albert Wagner in Eisleben im Alter von 63 Jahren. — Uhrmacher Otto Wulff in Flensburg im Alter von 51 Jahren. — Uhrmacher Matthäus Stockburger in Villingen in Baden. — Uhrmacher Wilhelm Passler in Waldenburg i. Schl. im Alter von 89 Jahren.

## Frage- und Antwortkasten.

Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.

### Fragen.

Frage 3738. Für einen Blinden wird eine Minutenrepetition in Metall- oder Silbergehäuse, ohne Chronograph, gewünscht. Könnte mir einer der Herren Kollegen eine solche, wenn auch reparaturbedürftig, aber gut erhalten, ablassen?  
O. H. in M.

### Nr. 8 wird abgeschlossen:

Textteil  
7. April, vormittags 8 Uhr.

Anzeigenteil  
11. April, mittags 1 Uhr.

# Uhrmacher oder Feinmechaniker

auch Kriegsbeschädigte mit linker Arm- oder mit Beinverletzung  
zur Beaufsichtigung von Regulierarbeiten für Heereszwecke,  
ferner einen theoretisch gut durchgebildeten

# Reguleur oder Konstrukteur

für die Oberleitung der Reglage stellen ein

**GEBRÜDER THIEL, G. m. b. H.,**  
Ruhla i. Thüringen.